

Von der „Baustelle“ zum Musterland

Badens Weg aus Vielfalt zum Ganzen

Vortrag am 12. 10. 2006 zur Eröffnung der Ausstellung „1806: Baustelle Baden“
im Regierungspräsidium Freiburg

Das Jahr 1806 begann für die Vorfahren hier im Breisgau recht spannend vor 200 Jahren. Innerhalb von nur drei Jahren erlebten sie, dass gleich zum zweiten Mal hintereinander ihre Obrigkeit, ihr Landesherr, sozusagen ihre Staatszugehörigkeit gewechselt wurden. Zuerst wurden sie abgeschnitten von der „milden österreichischen Hand“. Die Region ging 1803 an den Herzog von Modena bzw. an dessen Schwiegersohn Ferdinand (den



die Freiburger vergeblich hierher lockten mit dem Spruch „O lieber Vater Ferdinand, besuche bald dein treues Land!“). Nun kam man 1806 unter badische Hoheitsgewalt, unter den Markgrafen bzw. Kurfürsten Karl Friedrich, der sich bereits Herzog von Zähringen nannte. So ließ sich wohl mit Titeln Loyalität erzeugen! Am 15. Januar nahm der „Besitznahmekommissar“ Carl Wilhelm Franz Ludwig Freiherr Drahs von Sauerbronn den Breisgau offiziell in badischen Besitz. Doch was heißt hier den Breisgau? Der Friede von Pressburg übereignete dem Breisgau und die Ortenau definitiv dem Badener. Aber schon drei Tage bevor Freiburg badisch wurde, ließ der frisch gebackene König von Württemberg (der „dicke Fritz“) den Schwarzwald bis nach

Elzach, St. Peter und St. Märgen, ja bis St. Blasien und Säckingen für sich in Besitz nehmen. Schwaben im Herzen des Breisgaus! Da musste sich doch der Volkszorn regen. Ach wo, nicht das Volk, die badische Regierung protestierte, genauer: Der Auslandsvertreter des Landes, Sig(is)mund von Reitzenstein tat es bei Napoleon oder Talleyrand, und der große Kaiser von Frankreich piffte die Württemberger zurück. Im Februar konnten dann badische Einheiten die württembergischen Wappen (gelb mit den drei Hirschstangen) gegen die badischen (gelb mit rotem Querbalken) austauschen. Vielleicht wären doch manche Badener gern dabei gewesen, um Beifall zu klatschen?

Der Vertreter der neuen, der badischen Obrigkeit Freiherr von Drahs hat später die erste Geschichte der Bildung Badens verfasst, und darin ist zu lesen: „Durch den Pressburger Frieden fallen weiter der Breisgau und die Ortenau dem Abkömmling der Herzöge von Zähringen zu, der sich eigene Angelegenheit und Freude daraus machte, diesen neuen Unterthanen, besonders den Freiburgern, Gutes zuzuwenden.“ Im Sommer hat sodann die hiesige Bevölkerung in einem zweitägigen Fest dem neuen Landesherrn in überschwänglicher Begeisterung ihre Huldigung dargebracht, u. a. mit einem vom Starpoeten der Stadt Johann Georg Jacobi eigens verfassten Preisgesang. Vom Oberlindenviertel kam ein Ehrenkranz mit den Versen: „Von unsrer Linde, die den Vätern heilig war, bringt diesen Kranz, o Fürst, die Bürgerliebe dar!“ Als Karl Friedrich den Bericht las, den von Drahs ihm zusandte, soll seine Durchlaucht bis zu Freudentränen gerührt wiederholt geäußert

haben: „O meine lieben Breisgauer! O meine lieben Breisgauer!“ (Wann hat man so etwas je von einem baden-württembergischen Landesvater gehört?)

Der Landesherr des neuen Baden wurde mit der Gründungsakte des Rheinbundes vom 12. Juli 1806 zum Souverän erklärt und bekam den Titel „S. D. Königliche Hoheit Großherzog von Baden“. Wichtiger als dieser Titel und weitaus sensationeller war die ungeheure Gebietsvergrößerung seines Landes, die hier wie später vom Wiener Kongress völkerrechtlich bestätigt wurde. Innerhalb von wenigen Jahren hatte sich Karl Friedrichs Herrschaftsgebiet zweimal verdoppelt, also vervierfacht. Geht man von dem Territorium der Markgrafschaft Baden-Durlach aus, dessen Regierung er 1746 antrat, ist sein Land sogar auf das Achtfache gewachsen, die Bevölkerung gar von rund 100 000 auf über 923 000. Die Zuweisung solcher Ländermassen und Menschenmassen war als Entschädigung für linksrheinische Verluste deklariert (scheinlegitimiert) worden. In Karlsruhe sprach man ehrlicherweise ganz realistisch von „Akquisitionen“. Das neue Baden war auf Raub und Enteignung gegründet. Nur war nicht der so bereicherte Landesherr der räuberische Täter. Er wurde vielmehr von Napoleon auf dessen Weg zur europäischen Hegemonie gebraucht und benutzt als Platzhalter und als Satellit. Denn Napoleon brauchte einen Pufferstaat an der neuen deutsch-französischen Grenze am Oberrhein. Das sollte ein starker, aber nicht zu starker Staat sein, ein Verbündeter, den er durch die Vermählung seiner Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem badischen Erbprinzen Karl auch dynastisch an Frankreich band. Auf der Empfängerseite war man freilich nicht untätig gewesen, zwar weniger der Landesherr selbst, aber sein Unterhändler Freiherr von Reitzenstein. Er war der eigentliche Begründer des badischen Staates, wie ihn Franz Schnabel 1927 geschildert hat. Für Reitzenstein war nur ein starker Staat ein guter Staat, und darin war er sich mit der führenden Schicht im Lande einig. Wir wollen sehen, wie stark und wie gut dieser Staat des neuen Baden geworden ist, wie also aus Vielfalt ein Ganzes wurde, das „Groß-Herzogtum“ Baden.

Vorab gesagt: Es war eine gewaltige Leistung, eine wahre Herkulesarbeit, aus der Vielfalt von größeren und kleineren Territorialherrschaften ein Ganzes zu machen, aus den Markgrafschaften, der Neckarpfalz, den vorderösterreichischen Landen, den bischöflichen Hochstiften, den Abteien, Kloster- und Ritterordensgebieten, den reichsritterschaftlichen und reichsstädtischen Territorien ein einheitliches Baden. Um eine Vorstellung von der Vielfalt zu gewinnen, die bis in die Zeit vor 200 Jahren am Oberrhein herrschte, braucht man sich nur im Geist auf eine Reise von Basel nach Offenburg oder gar „Vom See bis an des Maines Strand“ zu begeben. Gut ein Dutzend mal musste man schon von Basel bis Offenburg eine innerdeutsche Grenze überqueren, was meist einen Währungswechsel, andere Polizei, andere Vorschriften usw. bedeutete. Durch das zu Säckinggen gehörende Stetten ging es ins markgräfliche Lörrach, in Schliengen auf baslerisches Hoheitsgebiet, danach musste man immer wieder zwischen markgräflichem und vorderösterreichischem Territorium wechseln, auch Straßburger und Nassauer Hoheitszonen durchqueren, bis man in Offenburg auf reichsstädtischem Boden ankam – und so weiter. Das war eine politisch absolut unvernünftige Vielfalt wie das ganze Alte Reich, das 1806 unterging (wenn auch nicht so sang- und klanglos, wie ein altes Klischee behauptet). An die Stelle der unvernünftigen Vielfalt trat der Einheitsstaat als Geschöpf der politischen Vernunft. Ich möchte an ein paar zentralen Strukturelementen des neuen Baden zeigen, wie die „Baustelle“ zum fertigen Gebäude geworden ist, nein: gemacht worden ist.

(1) Der Großherzog. Der neue Staat war kein Volksstaat, keine Hervorbringung des Volkes. Weder die badischen Markgräfler als Uradener, noch viel weniger die dreiviertel Million Neubadener konnten von Baden sagen, dieser Staat das sind wir. Der Staat gehörte dem Landesfürst, dem Großherzog. Ob er sich als Eigentümer sah oder als ein aufgeklärter Fürst wie Friedrich der Große als ersten Diener bzw. Treuhänder des Staates, mögen die Gerichte in den kommenden Monaten entscheiden, wenn es u. a. um den Besitz der Handschriften geht. Unstrittig wollte Karl Friedrich ein Großherzog für alle Badener

sein, und darin folgten ihm alle seine Nachfolger, auch wenn sie wie die ersten drei (Karl, Ludwig und Leopold) bei weitem nicht sein Format erreichten. Karl Friedrich konnte als ideale Identifikationsgestalt bei der Integration der Landesteile zum Ganzen dienen. Er galt als aufgeklärter Landesvater (obwohl den rund 80jährigen damals um 1806 die Kräfte und das Charisma verließen). Gleichwohl, ob ideal oder nur idealisiert, er besaß (und verdiente) echte Anerkennung und Sympathie in weiten Kreisen. Insbesondere beim Bürgertum, das in ihm die bürgerlichen Tugenden verkörpert sah: Fleiß, Disziplin und Sparsamkeit, Sinn für Bildung und Kultur, Praxisnähe und religiöse Toleranz. So sah ihn die Schicht, die damals die öffentliche Meinung prägte, das Bildungs- und Beamten-Bürgertum. Es mag zwar Legende sein, dass man das deutsche Tedeum „Großer Gott wir loben dich“ in „Großherzog wir loben dich“ umgedichtet habe. Aber auch bei Katholiken wurde fleißig und inbrünstig für den Großherzog gebetet, obwohl er doch Protestant und sogar Landesbischof der Lutheraner war. Viel hat zur Verehrung der Dynastie auch Stephanie beigetragen, als Katholikin und überhaupt. Sie war so etwas wie die Lady Di des Großherzogtums, jung und schön (das gehört dazu), keck und wohlthätig, wenig glücklich verheiratet, – nur dass Stephanie ihren Mann anders als Diana um Jahrzehnte überlebt hat! Die Bindungskraft der Dynastie war jedenfalls für das Wir-Gefühl der Menschen auf der „Baustelle Baden“ eminent wirksam. Im Monarchen erlebte man sein Land als sichtbares Symbol.

(2) Eine zweite Klammer für das aus Vielfalt zum Ganzen zu fügende Land bildete die Verwaltung. Dazu schuf die Karlsruher Regierung zunächst eine einheitliche Landesgliederung mit hierarchischem Aufbau, eine Gebietsreform also. Baden wurde in vier Kreise (den Departements ähnlich) eingeteilt, je zwei von ihnen entsprachen zusammen in etwa den heutigen Regierungsbezirken. An der Spitze standen ziemlich mächtige Kreisdirektoren, denen die Regierungsräte, Medizinalräte usw. unterstanden. Die Kreisbehörde war u. a. für Polizei, Bauwesen, Finanzen und Schule zuständig. Darunter schuf das Land die Bezirksämter (alle möglichst gleich groß), die

ihrerseits die Gemeinden beaufsichtigten. Das Ganze war ziemlich zentralistisch organisiert. Für Gerechtigkeit (Billigkeit) sollten vor allem Verordnungen, Kontrollen, die Pflicht zur Schriftlichkeit aller Amtsvorgänge sorgen. An der Staatsspitze traten fünf neu geschaffene Fachministerien an die Stelle des traditionellen Geheimen Hofrats. Die Gebietsreform musste später revidiert werden, sodass es im Großherzogtum schließlich die folgenden Landkreise gab: Konstanz, Villingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Baden-Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mosbach. Das klingt ziemlich modern. Das Personal der badischen Verwaltung gewann einen guten Ruf. Die Spitzenbeamten kamen anfangs meist aus der markgräflisch-badischen Elite, Protestanten, viele stammten von auswärts (Reitzenstein von Bayreuth, Brauer aus Offenburg, von Draus aus Ansbach, von Edelsheim aus dem Hessischen, von Gayling aus dem Sundgau usw.). Die Mehrheit der Neubadener empfanden die Administration des neuen Staates wohl als Fortschritt gegenüber dem Zuständigkeits-Wirrwarr zuvor oder dem Schlendrian, den man in Vorderösterreich wohlwollend-zweideutig eine „behagliche Anarchie“ nannte. In der Märzrevolution von 1848 ging es allerdings auch manchen Beamten an den Kragen, und in einem politischen Vaterunser lautete damals nach der Anrede „Du Großherzog Unser Vater“ die 7. Bitte: „Verjag deine schlechten Beamten, Steuer- und Zolleinnehmer – und erlöse uns so von dem Übel.“

(3) Als dritte Klammer schuf die Regierung des neuen Baden eine neue, bürgerliche Rechtsordnung. Als Vorbild diente der französische Code Civil. Seine Übertragung, Ergänzung und Anpassung an badische Verhältnisse war das Werk von Niklas Friedrich Brauer, einem konservativen Aufklärer. Das neue Badische Landrecht wurde zum 1. Januar 1810 rechtskräftig und blieb bis zur Einführung des BGB im Jahr 1900 in Kraft. Allen Respekt! Es beruhte auf der Rationalität des Römischen Rechts, orientierte sich an dem zum Vernunftrecht entwickelten Naturrecht. Die Freiburger Schule um Karl von Rotteck folgte ganz und gar diesem Konzept. Es war allgemein-verständlich, systematisch, nach einheitlichen Grundsätzen aufgebaut und so

auch bei den älteren Richtern und Anwälten rasch durchsetzbar, und es hat das Jura-studium durchaus erleichtert. Vor allem gab es den Menschen im Land Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit. Dabei blieb es im einzelnen durchaus elastisch. So galt zwar prinzipiell das rationale Erbrecht der Realteilung. Für die Höfe im Schwarzwald konnte man aber das sogenannte alemannische Erbrecht gelten lassen, nämlich das Anerbenrecht, nach dem nur der jüngste Sohn oder die älteste Tochter den Hof bekam. Das entsprach nicht der Gleichberechtigung aller Kinder, war aber doch vernünftig.

(4) Am tiefsten hat nach dem Urteil der aufgeklärten bürgerlichen Elite des Landes die Verfassung des Großherzogtums den neuen Staat zum Ganzen geformt und als ein Ganzes legitimiert. Sie ist dem bereits todkranken Großherzog Karl am 22. August 1818 abgerungen worden, blieb natürlich eine oktroyierte Konstitution und bestätigte die Monarchie als Staatsform. Aber die Verfassung begründete Baden als konstitutionelle Monarchie. Badens Verfassung galt damals und noch lange als die liberalste ganz Deutschlands. Karl von Rotteck hat sie bald nach ihrer offiziellen Proklamation in der Freiburger Museumsgesellschaft in einer programmatischen Rede als Geburtsurkunde des badischen Volkes gefeiert. „Die Verfassung ist der Atem, der ein badisches Volk ins Leben rief. Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer, – ein Volk von Baden waren wir nicht. Fortan aber sind wir ein Volk, haben einen Gesamtwillen und ein Gesamtrecht.“ So weit Rotteck. So pathetisch seine Worte klingen mögen, der Verfassungstext öffnete wirklich das Tor zu einem modernen Gemeinwesen. Er enthielt eine Reihe von „staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener“, die heute zu den unwiderruflichen Grundrechten gehören. Etwa § 13: „Eigentum und persönliche Freiheit der Badener stehen für Alle auf gleiche Weise unter dem Schutz der Verfassung.“ Oder § 18: „Jeder Landeseinwohner genießt die ungestörte Gewissensfreiheit.“ Die „Baustelle Baden“ war zum konstitutionell garantierten Rechtsstaat geworden.

(5) Mit der Verfassung erhielt Baden nun zugleich eine weitere Klammer, die sich in der Folge als höchst dynamische Kraft erwies: ein Parlament, die badischen Landstände. Sie bestanden aus zwei Kammern, einem Oberhaus aus „geborenen“ und gewählten Mitgliedern des Adels sowie den jeweiligen Vertretern der Kirchen und der Universitäten zum einen, und zum zweiten aus einer Volkskammer mit 63 indirekt gewählten Repräsentanten des ganzen Volkes. Nach § 36 der Verfassung waren „alle Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, ... bei der Wahl der Wahlmänner (es wurde indirekt gewählt!) stimmfähig und wählbar“. Zu den vollberechtigten (nämlich Steuern zahlenden) Staatsbürgern gehörten in Baden nach einer Statistik aus der Mitte des 19. Jahrhunderts etwa drei Viertel der erwachsenen Männer. Das war fast schon demokratisch, bezogen auf den männlichen Teil der Bevölkerung! Aber man singt ja auch heute noch in Beethovens Neunter „Alle Menschen werden Brüder!“ und vergisst den Zusatz „außer den Frauen!“ Für einen Sitz als Abgeordneter konnte allerdings nur kandidieren, wer ein Vermögen im Wert von 10 000 Gulden oder ein Jahreseinkommen von 1500 Gulden nachweisen konnte. Das waren nach Schätzungen dann nur noch ca. 6000 Badener. Die Begründung für einen solchen Zensus ist bekannt. Man nahm an, nur wer mit eigenem Vermögen oder Einkommen am Gedeihen des Vaterlandes interessiert ist, kann verantwortlich über den Staatshaushalt mitentscheiden. Und das war das vornehmste Recht des Parlaments neben der Mitbestimmung über Gesetze. Der gewählte badische Landtag erwies sich jedenfalls als die stärkste, dynamischste Triebkraft zur fortschreitenden politischen Modernisierung Badens. Die Mehrheit der Gewählten, darunter waren auch immer tüchtige, fortschrittliche Männer aus der Ministerialbürokratie, zeigten sich liberal, reformfreudig und zählten sich zur „Bewegungspartei“. Die größten Erfolge erzielte der sogenannte Reformlandtag von 1831/32: Ablösung der Frondienste, ja sogar die Pressefreiheit wurden gesetzlich garantiert. Damals erschien in Freiburg die erste völlig zensurfreie Zeitung Deutschlands, „Der Freysinnige“, herausgegeben vom Sprecher der

liberalen Mehrheit im Parlament, Karl von Rotteck. Auf Druck des Deutschen Bundes wurde sie nach 7 Monaten verboten, das Pressegesetz musste revidiert werden. Dennoch blieb der badische Landtag im ganzen Vormärz ein Laboratorium der Freiheit, in ganz Deutschland gerühmt. Allerdings wurde in dem Labor dann zu kühn experimentiert. In der Revolution von 1848/49 wurde gar die Republik proklamiert. Im Alemannischen konnte man am Stammtisch hören: „Drum hönt mer denkt, das einzig Glück / für's Volk sei i de Republik ... Das Volk macht ganz allei si Gsetz; / Wo's nit so isch, do goht es letz!“ Die gewählte radikal-demokratische Regierung forderte die Männer und Frauen in Baden auf, im Kampf für die heilige Sache der Freiheit zusammenzustehen, für die Freiheit und Einheit Deutschlands zu kämpfen. Der Kampf ist bekanntlich gescheitert. Gottfried Keller, der die revolutionären Kämpfer gegen die Preußen im Juni 1849 in Heidelberg beobachtet hatte, schrieb bald darauf resigniert die Verse:

*„Doch jene, die zur Sommerzeit /
der Freiheit nachgejagt,
Sie schwanden mit der Schwalbe weit, /
Sie liegen im Friedhof eingeschnit,
wo trüb der Nachtwind klagt.“*

So ganz gescheitert sind die badischen Demokraten letztlich doch nicht. Schon nach einer relativ kurzen Phase der Reaktion hat sich der liberale Geist erholt, und unter dem neuen Großherzog Friedrich I. sind seine Vorkämpfer ins Zentrum der Macht gelangt. Damals wurden die großen Ziele verwirklicht: die Reform der Justiz, der Schule, der Wirtschaft und Verwaltung, die Gleichberechtigung der Juden, die Ministerverantwortlichkeit, die Schaffung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit, die faktische Etablierung einer parlamentarischen Monarchie. Damals wurde Baden zum Modell für Deutschland, zum deutschen Musterland.

(6) Es gibt ein 6. Phänomen, das die Integration der vielfältigen Elemente im Land zum einheitlichen Ganzen befördert hat, nämlich die Tendenz zum gesellschaftlichen Ausgleich. Dem Adel wurde der Verlust seiner Herrschaftsrechte erleichtert durch die Erhebung der „großen“ Familien zu Standesherrn

mit besonderen Privilegien (u. a. Sitz im Oberhaus der Landstände), auch die übrigen adligen Herrschaften behielten Vorrechte, näherten sich aber in Beruf und Lebensstil allmählich dem Bürgertum. Dieses wurde zur eigentlich staatstragenden Schicht. Bürgertum hieß in Baden ganz überwiegend Bildungs- und Beamten-Bürgertum. Professoren (an Hochschulen und Gymnasien), Freiberufler (einschließlich Journalisten), Beamte, Honoratioren eben. Aus dieser Schicht kamen die Abgeordneten, die Träger der öffentlichen Meinung. Und die Unterschicht? Ein ausgeprägtes Proletariat hat sich im Badischen nicht gebildet. Auf dem Land überwogen die kleinbäuerlichen und kleingewerblichen Existenzen. Der karge Ertrag aus der Zwerglandwirtschaft wurde mit Nebeneinkommen aus Heimgewerbe, Fuhrlohn u. ä. aufge bessert. Seit dem Aufkommen der Manufakturen und Fabriken fuhr man als Pendler zur Arbeit und behielt sein Häuschen mit Garten und der Kuh des kleinen Mannes (der Ziege also) daheim. Dem drohenden Pauperismus sollte der Staat entgegensteuern. Dazu rief der Freiburger Abgeordnete Franz Joseph Buß als erster in einem deutschen Parlament 1837 in einer Landtagsrede den Gesetzgeber auf. Friedrich Engels konstatierte dann 1849, dass in diesem Land Baden keine Revolution gedeihen könne, da der echte Klassengegensatz fehle; hier gäbe es keine Millionäre und kein Proletariat. Was für ein (unbeabsichtigtes) Kompliment! Dass es dennoch soziale Krisen in Baden gab, ist nicht zu übersehen. Aber sie wurden doch alle ein wenig abgefedert durch staatliche, kirchliche und bürgerschaftliche Initiativen, auch durch Auswanderungsschübe, wobei zuweilen Kontakte aus der heimischen Glasträger- und Uhrenhandelstradition das schwere Schicksal ein wenig erleichtern konnten.

(7) Ich möchte schließlich auf ein 7. Element hinweisen, die Religion, deren Vielfalt im Großherzogtum Baden ins Ganze integriert wurde. Schon früh bemühten sich Männer wie Brauer, die konfessionellen Gegensätze auszugleichen. Das Land hatte ca. 67% Katholiken, 25% Lutheraner, 6,5% Reformierte und knapp 1% Juden. 1821 gelang in einem überaus demokratischen Verfahren die Einigung der beiden protestantischen Kirchen der

Lutheraner und der Reformierten in der Kon-sensunion zur Evangelischen Landeskirche Badens. Im gleichen Jahr wurden die Katho- liken aus den Trümmern der sechs ziemlich unterschiedlichen Bistümer auf badischem Boden (von Konstanz bis Mainz) in einem ein- zigen Landesbistum zusammengefügt, dem Erzbistum Freiburg. Dass sich schließlich die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen in einem Staat gemeinsam als Badener fühlen und verhalten konnten, wurde durch die Ent- sakralisierung des Staates zu einem bürgerlich säkularen Gemeinwesen ermöglicht. Genau dies sollte aus dem Großherzogtum werden, ein säkularer Staat. Das hat in den Jahrzehnten von 1868 bis 1888 noch einmal einen äußerst scharfen und schmerzlichen Machtkampf zwischen Staat und katholischer Kirche (den Kulturkampf) zur Folge gehabt. Aber er mün- dete in eine deutliche Scheidung der beiden Bereiche mit der Entkonfessionalisierung der Schule, der Aufhebung der kirchlichen Standesämter durch die Einrichtung der Zivil- ehe u. ä. mehr. Dass indes auch der säkulare Staat keineswegs auf ein ethisches Fundament verzichten kann und darf, ist sehr bewusst zur Maxime des politischen Handelns gemacht worden. Großherzog Friedrich I. hat sich unter dem starken Einfluss von Matthias Gelzer immer wieder nachdrücklich zu den Prinzipien der Freiheit, des Rechts und der menschlichen Würde bekannt. Die Partei- führer taten dasselbe und folgten den maßgeb- lichen Staatslehrern im Land, angefangen von Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der an der badischen Universität Heidelberg seinen ersten ordentlichen Lehrstuhl bekam, den Wort- führern des Frühliberalismus Rotteck, Welcker und Mittermaier bis zu Männern wie Basser- mann oder dem wertkonservativen Liberalen August Lamey, der 16 Jahre lang mit kluger Hand als Präsident dem Landtag vorstand.

Aus Vielfalt wurde ein Ganzes: An 7 Fak- toren habe ich versucht zu erklären, wodurch aus der „Baustelle Baden“ ein einheitliches Gemeinwesen für alle geworden ist: durch die Integrationskraft des großherzoglichen Hau- ses, durch Verwaltung, Recht und Verfassung, durch ein dynamisches Parlament, durch sozialen Ausgleich und ein tragfähiges Staats- ethos. Sieben ist eine gute, eine heilige Zahl.

Ich will es dabei bewenden lassen. Lassen Sie mich aber aus dem badischen Beispiel eine Schlussfolgerung ziehen. „Aus Vielfalt wurde ein Ganzes“, das bedeutet: Wir müssen (können) lernen, Vielfalt als ein Ganzes zu lesen – und das Ganze jeweils in seiner Vielfalt zu achten. Das gilt gewiss für unser „ganzes“ Bundesland. Vielfalt ist, wie Hermann Bau- singer stets bekräftigt, das Kennzeichen, das Markenzeichen von Baden-Württemberg. Es gilt aber auch für die „ganze“ Bundesrepublik, deren föderale Grundstruktur wohl kein anderer so nachdrücklich eingefordert hat wie der badische Staatspräsident Wohleb. „Aus Vielfalt ein Ganzes“ – nur so kann auch Europa Wirklichkeit werden. Als „coincidentia opposi- torum“ hat der Freiburger Mediävist und Rektor magnificus des letzten (500.) Univer- sitätsjubiläums Gerd Tellenbach, Europa defi- niert. Auch Baden wurde aus dem Ineinsfallen der Gegensätze zum Ganzen.

Aus dem Pufferstaat ist ein Musterland geworden. Was für eines? Man hat im Blick auf die Bildung von Imperien gern argumentiert, dass größere Einheiten besser dem allge- meinen Wohlstand dienen als kleine, dass in den größeren Einheiten der Austausch von Gütern und Ideen leichter vonstatten gehe und dass auch Liberalität und Toleranz hier eher entwickelt würden als in den kleinen, wo man das Eigene eher gegen „Fremdes“ abzu- schotten versuche. Vielleicht gilt das auch im kleinen Maßstab für die Vielfalt hier am Ober- rhein im Staat des badischen Großherzog- tums.

Mehr Wohlstand, besseren Austausch der Güter und Ideen? Baden erlebte als Großher- zogtum ein mäßiges, aber stetiges wirt- schaftliches Wachstum, parallel zum Bevölke- rungswachstum, das im Schnitt 1% pro Jahr betrug. Die relative Prosperität des Landes, die vor allem zur Zeit der Hochindustrialisierung blühte, hatte viele Ursachen. Ganz wichtig war der Ausgleich der Lebens-Chancen in den Regionen mit so unterschiedlichen Stand- ortbedingungen (Rheinebene – Mittelgebirge, Städte – Dörfer usw.). Dazu trug die aus- geprägte Mobilität der Bevölkerung bei, sowohl die horizontale (bei den vielen Berufs- und Arbeitspendlern) wie die vertikale, etwa vom Bauernbub oder Handwerksgehlen zum

Facharbeiter. Die Tendenz zum sozialen Ausgleich wirkte nicht nur integrierend, sie dämpfte auch Arbeitskonflikte und spiegelte sich nicht zuletzt in dem überproportionalen Wachstum des Mittelstands. Badens Wirtschaft wuchs primär mittelständisch mit Familienbetrieben. Man denke in Freiburg an Namen wie Mez, Fauler, Risler, Kuenzer, Herder, Ganter als erfolgreiche Familien mit erfolgreichen Firmen. Ganz entscheidend profitierte das Wachstum durch die staatliche Infrastrukturpolitik. Es sei an die Rheinregulierung, den Ausbau des Mannheimer Hafens zum größten Binnenhafen Deutschlands erinnert, an den zügigen Ausbau des Eisenbahnnetzes (durch den Staat, der die Strecken nicht nach Aktionärsinteressen bestimmte, sondern nach Bedürfnissen der Menschen). Am wichtigsten waren vermutlich die spezifisch badischen Leistungen im Bildungswesen: In der Volksschul-Lehrerbildung orientierte man sich an Pestalozzi, im Gymnasium am preußischen Neuhumanismus. Beides war fortschrittlich. Fast flächenhaft wurde das gewerbliche Schulwesen ausgebaut, einschließlich bestimmter Fachschulen (1845 Landwirtschaftsschule Hochburg, 1850 Uhrmacherschule Furtwangen, um zwei Beispiele aus der Region zu nennen). Und schließlich unterhielt Baden zwei Landesuniversitäten sowie die 1825 gegründete Polytechnische Schule in Karlsruhe, die zur ersten TH Deutschlands wurde. Das hat maßgeblich zur Innovationsfähigkeit im Land beigetragen; man denke an so große Badener wie Robert Gerwig, Heinrich Hertz oder Karl Benz. Baden war in den innovativen Branchen (Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Chemie – und dann auch im Tourismus) mit an der Spitze. Und das Lohnniveau lag um 1900 hierzulande deutlich über dem Reichsdurchschnitt. Selbst auf dem Gebiet der Mädchenbildung wurde Baden zum Vorreiter: 1893 gab es in Karlsruhe das erste Mädchen-gymnasium Deutschlands, 1900 wurden an der

Uni Freiburg die ersten Frauen zum ordentlichen Studium immatrikuliert.

Und wie steht es mit dem Gewinn an Liberalität und Toleranz? Beides hat es hier am Oberrhein auch vor 1806 gegeben. Aber im Großherzogtum Baden sind Liberalität und Toleranz geradezu Kennzeichen der politischen Kultur geworden. Badische Liberalität bedeutet ein Stück Lebensart, den Andern gelten lassen, und doch zur eigenen Meinung stehen. Die Liberalen, seit 1866 National-liberale konnten bis ins 20. Jahrhundert die absolute Mehrheit im Landtag behaupten und stellten 10 der 14 badischen Abgeordneten im Reichstag. Ganz gewiss gehört die liberale Lebensart und die liberale politische Kultur im Badischen zur wertvollsten Mitgift bei der baden-württembergischen Vereinigung.

Jubiläen haben ihren guten Sinn, zumal wo heutzutage die rasante Beschleunigung der linearen Zeit uns fast schwindlig werden lässt. Da hilft die Erfahrung der periodischen Zeitverläufe mit wiederkehrenden Bezugspunkten, sich der Herkunft zu vergewissern und zu einer aufgeräumten Vergangenheit zu finden. Doch darf ich an den Satz von Heidegger erinnern: „Herkunft aber bleibt stets Zukunft“. Indem wir uns der Herkunft des Ganzen bewusst werden, in dem wir leben, können wir auch dafür sorgen, dass noch in langer Zukunft Menschen sagen und singen können: „Das schönste Land in Deutschlands Gau'n, das ist mein Badnerland!“



Anschrift des Autors:
Prof. Dr. Wolfgang Hug
Hagenmattenstraße 20
79117 Freiburg